

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung
des Hauptausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 18. März 2019, im Sitzungsraum Amtsverwaltung Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Peter Witt als Vorsitzender
Frau Ursula Rink
Herr Norbert Arens
Herr Jens Uwe Franck
Herr Lars Brauns
Herr Volker Lorenzen
Herr Jörn Walter
Herr Jens Lahrsen
Herr Thorsten Reepenn

Als Gäste anwesend:

Frau Marie-Luise Witt
Herr Martin Thedens
Frau Elke Jasper
Herr Ulf Meislahn
Herr Manfred Dahl
Herr Bernd Bardekowski
Frau Birgit Fröhlich
Herr Geschke, DLZ

Von der Verwaltung:

Herr Amtsdirektor Jan Christian Büddig
Frau Kämmerin Sünje Jasper als Protokollführerin
Frau Personalratsvorsitzende Ronja Steffen
Frau Britta Jensen
Herr Heiko Kerber
Frau Romana Lorenzen

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt beantragt der Vorsitzende für den Tagesordnungspunkt

6. Personalangelegenheiten

die Öffentlichkeit auszuschließen, da berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. Dieser Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
5. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

6. Personalangelegenheiten;
Zusätzlicher Stellenbedarf in der Kernverwaltung

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen

Beschluss:

Die Niederschriften vom 11.12.2018 und vom 07.01.2019 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Herr Amtsdirektor Büddig teilt mit, dass sich auf Amtsebene ein kommunalpräventiver Rat gründen wird.

Die Rechtskonformität vergangener Arbeitssitzungen wurde durch Mitarbeiter von Kreis und Innenministerium bestätigt.

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.456.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.531.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-74.400 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.249.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.432.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	813.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.736.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	750.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.250.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	78,40 Stellen.

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen	
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	31 %
2. der Grundsteuer für Grundstücke (B)	31 %
3. der Gewerbesteuer	31 %
b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31 %
c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	31 %
d) vom Anteil am Sonderausgleich	31 %
e) von den Schlüsselzuweisungen	31 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung

der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Kämmerin Sünje Jasper trägt die Eckdaten des Haushaltsplanes anhand einer Präsentation vor. Hervorzuheben ist die Einplanung von 5,5 zusätzlichen Stellen, deren Vergütung aufgrund der zu erwartenden Einstellungen im Herbst 2019 mit nur anteiligen Personalkosten zahlungsfällig wird. Ab 2020 werden diese Kosten mit rd. 310.000 € eingeplant.

Die vom Bauausschuss beschlossenen Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen wurden mit einem pauschalen Abschlag von 20 % in den Haushalt eingestellt.

Bereits bei der Vorbesprechung des Haushaltes wurde die Realisierbarkeit der Maßnahmen mit dem bisherigen Personalbestand vom Amtsdirektor infrage gestellt. Daraus resultiert diese Kürzung.

Die Amtsumlage wird um einen Punkt auf 31 % erhöht. Zwar schließt der Ergebnisplan dennoch mit einem Fehlbetrag ab, die Zahlungsverpflichtungen können aber aufgrund ausreichender liquider Mittel erfüllt werden. Auch dies wurde im Vorwege detailliert dargestellt.

Norbert Arens mahnt zur strikten Ausgabendisziplin und lehnt weitere Erhöhungen der Amtsumlage ab 2020 kategorisch ab. Angesichts der vergangenen Überschüsse im Ergebnisplan ist die Verwendung der Ergebnissrücklage dringend vorzunehmen.

Er appelliert an seine Ausschusskollegen zur kritischen Aufgabenwahrnehmung und Haushaltskonsolidierung. Insbesondere in 2019 seien weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Jens Lahrnsen ruft die Senkung der Amtsumlage in 2018 in Erinnerung.

Jens-Uwe Franck favorisiert eine endgültige Ausrichtung der Höhe zum Jahresende.

Ursula Rink unterstützt den vorgestellten Haushaltsentwurf.

Volker Lorenzen erinnert an den interkommunalen Haushaltsvergleich und regt dessen Aktualisierung an.

Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 5. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

(Witt)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)